

PRESSEMITTEILUNG VOM 05.08.2020

Corona-Virus macht keine Ferien! **Lehrerverband SchaLL.NRW** **fordert Unterricht mit Abstand:** **Unterricht in zwei Schichten**

Obwohl das Robert Koch-Institut und selbst die Bundeskanzlerin vor einer zweiten Corona-Welle warnen und die Bevölkerung dringend darum bitten, die AHA-Corona Regeln einzuhalten (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske), sollen die Schulen nach den Sommerferien ohne Abstandsregeln per Dekret in den Normalbetrieb geschickt werden.

Wie absurd ist diese Maßgabe eigentlich? Die Abstandsregeln und die Maskenpflicht sollen im gesamten öffentlichen Leben streng eingehalten werden - außer in der *Massenveranstaltung Schule*? Bis zu 30 Schüler*innen in einem Klassenraum ohne Abstandsregeln und Maskenpflicht – dies ist nicht zu verantworten.

Wir lehnen dieses System „Versuch und Irrtum“ ab.

Das Schulministerium in NRW gefährdet damit wissentlich die Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern.

Verantwortungsvolle Schul- und Coronapolitik sieht anders aus.

Die über 50 SchaLL-Personalrät*innen stellen an die Landesregierung im Sinne eines fürsorgenden Gesundheitsschutzes folgende Forderungen:

**1. Nach den Sommerferien:
Zweischichtbetrieb an allen Schulen in NRW**

Variante 1

Die erste Schicht dauert von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr. Danach werden die Klassenräume gereinigt und desinfiziert. Die zweite Schicht dauert von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Danach werden die Klassenräume gereinigt und desinfiziert.

Variante 2

Die **Lerngruppen einer geteilten Klasse** werden im wöchentlichen Wechsel im Präsenz-Unterricht und in dem auf den Präsenz-Unterricht bezogenen *Home Schooling* unterrichtet – und zwar nach dem folgenden Schema:

Woche 1 Präsenz der Lerngruppe 1 –
Home Schooling der Lerngruppe 2

Woche 2 Präsenz der Lerngruppe 2 –
Home Schooling der Lerngruppe 1 → etc.
(Die Stundentafel wird in den beiden
Varianten entsprechend angepasst.)

2. In einem Klassenraum werden nur
maximal 15 Schüler*innen unterrichtet.

3. Eine Aktualisierung der
Gefährdungsbeurteilungen in allen
Schulbereichen wird von den dafür
Verantwortlichen vorgenommen.

4. Für alle Lehrkräfte und alle
Schüler*innen werden hochwertige
Masken zur Verfügung gestellt.

5. Die Schulen werden mit hochwertigen
Hygieneartikeln /Plexiglas-Trennwänden
für Lehrkräfte und Schüler*innen
vollumfänglich ausgestattet.

6. Die Reinigungsintervalle in Schulen
werden flächendeckend verkürzt.

7. Angestellte Lehrkräfte werden in Bezug
auf die Absicherung im Krankheitsfall mit
den verbeamteten Lehrkräften
gleichgestellt.

Warum sind die hier geforderten Maßnahmen alternativlos?

Wer die Risiken des derzeitigen
Infektionsgeschehens nicht beachtet, der

riskiert nicht nur Gesundheit und Leben
der Schüler*innen, Lehrer*innen und der
Menschen in deren Umfeld; er riskiert
auch weitere Schulschließungen und
letztendlich einen landesweiten
Lockdown. Das kann niemand ernsthaft
wollen.

Die Umsetzungen unserer Forderungen
dienen dem Gesundheitsschutz aller
Beteiligten und **können einen zweiten
Lockdown verhindern. Gleichzeitig wird
dem Bildungsauftrag weitestgehend
Rechnung getragen.**

Der Landesvorstand der SchaLL.NRW:

*Ralf E. Heinrich, Rainer Lummer, Stefan
Nierfeld, Renate Mallner, Karin Bödeker,
Willi Knoop*

Unsere weiteren Forderungen im Einzelnen:

- **Aktualisierung der
Gefährdungsbeurteilungen in
allen Schulbereichen**, sie müssen
die aktuelle Situation
berücksichtigen! Sie müssen vor
dem Neustart flächendeckend
durchgeführt und abgeleitete
Maßnahmen müssen umgesetzt
sein.
- **Zurverfügungstellung
HOCHWERTIGER Masken!** Es gibt
bereits Masken, die nachweislich

Viren unschädlich machen können. Die sind (nicht nur) für die Lehrkräfte wichtig!

- **Eine Ausstattung, die einfacher auch draußen Unterricht möglich macht!**
- **Unterrichtsräume, die ausreichend gelüftet werden können!**
- In Schulen mit raumluftechnischen Anlagen ist zu prüfen, ob **HEPA-Filter eingebaut** werden können (filtrieren Viren aus der Raumluf). Auch Ventilatoren können bei geöffneten Fenstern & Türen helfen, die Raumluf zu verbessern. Diese müssten also von den Schulträgern angeschafft werden.
- **Anschaffung von Geräten zur Messung aussagekräftiger Parameter in der Raumluf**, falls nicht schon vorhanden! Studien belegen 1., dass eine Korrelation zwischen der CO₂-Konzentration und möglicher Viruslast in der Raumluf besteht. Denn je mehr ausgeatmet wird, desto mehr CO₂ gelangt in die Raumluf. Damit ist die CO₂-Konzentration ein Hinweis, dass dringend auch zur Senkung der Viruslast gelüftet werden muss. 2. besteht auch eine Korrelation zwischen der Luftfeuchte und der möglichen

Viruslast der Raumluf: Je feuchter die Luft, desto schneller fallen die „Tropfen“ mit den Viren zu Boden und befinden sich nicht mehr in der Raumluf. Besonders in beheizten Räumen im Winter kommt es zu sehr trockener Luft, wenn auf eine Befeuchtung nicht geachtet wird. Mit Hygrometern kann man Luftfeuchte messen: Man kann z. B. mit einem nassen Handtuch auf der Heizung die Luftfeuchte *in gesunden Bereichen* (ca. 40-65 %) erhöhen.

- **Ausstattung aller Lehrkräfte und Schüler*innen mit passendem Arbeitsequipment** – auch vorsorglich für einen möglichen weiteren Lockdown: Wo Lehrkräften und Schüler*innen noch keine digitalen Endgeräte zur Verfügung gestellt werden, muss das umgehend nachgeholt werden. Die Endgeräte müssen das Homeschooling ermöglichen und alle datenschutzrechtlichen Voraussetzungen bereits erfüllen.
- **Lehrkräfte, die zu Risikogruppen gehören, müssen während des gesamten Pandemie-Geschehens besonders geschützt werden!**
- Natürlich müssen in die Gefährdungsbeurteilungen **alle Arbeitsbereiche** der Lehrkräfte einbezogen werden. Die

Abstandregeln müssen auch in Lehrerzimmern und Büroräumen eingehalten werden können.

- **Zusätzlicher Stress durch Unterbesetzung muss minimiert werden!** Besonders in Zeiten einer Pandemie müssen zur verlässlichen Versorgung mit Unterricht befristete Verträge entfristet werden. Zudem unterstützt eine Personal-Versorgung mit **mind. 120 %**, dass der gesamte Unterricht erteilt werden kann, ohne dass auf die Kolleg*innen in großem Umfang zusätzlich aufreibende Vertretungsstunden zukommen.

Kontakt:

Rainer Lummer

Pressesprecher SchaLL.NRW

Stv. Landesvorsitzender

0171 703 04 38

E-Mail: lummer@schall.nrw

www.schall.nrw
